



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Lärmemissionen von Krafträdern

1. Welches sind die zur Zeit gültigen Emissionsgrenzwerte für Krafträder – gestaffelt nach Kubikzentimeter?

Gemäß Richtlinie 97/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 über bestimmte Bauteile und Merkmale von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen (Kapitel 9 Anhang I) gelten folgende Grenzwerte.

Fahrzeuge	Grenzwerte des Geräuschpegels (dBA)
zweirädrige Kleinkrafträder	
= 25 km/h	66
= 25 km/h bis 45 km/h	71
Krafträder	
= 80 cm ³	75
= 80 = 175 cm ³	77
= 175 cm ³	80

2. In welcher Weise wird die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte von Krafträdern zur Zeit überwacht?

Im Rahmen der regelmäßigen Hauptuntersuchungen und außerordentlich, im Auftrag von Polizei oder Zulassungsbehörden, werden die Geräuschemissions-Grenzwerte von der technischen Prüfstelle bei der TÜV Nord Straßenverkehr GmbH und den in Schleswig-Holstein amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen DEKRA, GTÜ und KÜS überprüft.

3. Gibt es außer den regelmäßigen TÜV-Hauptuntersuchungen weitere regelmäßige Kontrollen, denen sich Kraftradbesitzer zu unterziehen beziehungsweise zu stellen haben?

Über die gem. Antwort zu Frage 2 genannten Prüfungen hinaus werden keine weiteren Kontrollen durchgeführt.

4. Wird in den TÜV-Hauptuntersuchungen gemäß Ziffer 3, soweit sie durchgeführt werden, auch die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte bei Höchstgeschwindigkeit der Krafträder überprüft?

Verfügen die Untersuchungsstellen über ausreichendes technisches Gerät, um derartige Untersuchungen durchzuführen?

Eine Überprüfung der Einhaltung der Geräuschgrenzwerte bei Höchstgeschwindigkeit im Rahmen der Hauptuntersuchung wird nicht durchgeführt, da sie weder der Anlage VIII a zu § 29 StVZO bzw. in der Richtlinie für die Durchführung der Hauptuntersuchungen vorgeschrieben noch praktikabel ist.

Die für die Geräuschmessung in der derzeit durchgeführten Form (Stand- und Fahrgeräusch) erforderlichen Geräte sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

5. Werden anlässlich von Verkehrskontrollen durch die Landespolizei die Emissionsgrenzwerte der angehaltenen Krafträder überprüft?

Wenn ja, in welcher Weise?

Bei der Landespolizei sind mit Ausnahme eines Schallpegelmessgerätes bei der Polizeiinspektion Segeberg keine weiteren technischen Geräte zur Überprüfung von Emissionsgrenzwerten angehaltener Krafträder vorhanden.

Werden offensichtliche Mängel wie z.B. der Austausch von Originalteilen oder Aufbohrungen an Auspuffanlagen festgestellt, erhält die zuständige Ordnungsbehörde eine entsprechende Mitteilung ggf. zur Einleitung einer technischen Überprüfung. In Einzelfällen erfolgt polizeiliche Begleitung direkt zu einer technischen Einrichtung wie TÜV oder DEKRA.

6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es zahlreiche Kraftradbesitzer gibt, die zwar zu den regelmäßigen TÜV-Hauptuntersuchungen ihrer Krafträder auf die zulässigen Emissionsgrenzwerte zurücktrimmen, so dann aber durch technische Eingriffe problemlos in der Lage sind, die Emissionsgrenzwerte nach oben hin zu verändern?

Es ist nicht auszuschließen, dass in einzelnen Fällen in dieser Weise verfahren wird.

7. Plant die Landesregierung Maßnahmen zur verbesserten Überwachung der Emissionsgrenzwerte für Krafträder?
Wenn ja, welche?

Die Landesregierung plant keine eigenen Maßnahmen. Die Bundesregierung beabsichtigt (Einführung voraussichtlich im Jahre 2002) die Verkündung einer Verordnung zur Einführung einer Umweltuntersuchung für motorisierte Zweirad-Kraftfahrzeuge, die der regelmäßigen Überwachung der Geräusch- und Abgasemissionen von Krafträdern dienen soll. Diese Umweltuntersuchung soll in die Hauptuntersuchung integriert werden. Als Pflichtuntersuchung soll eine subjektive Geräuschprüfung im Fahrbetrieb vorgeschrieben werden. Erscheint dabei das Geräuschverhalten des Kraftrades auffällig, soll als Ergänzungsuntersuchung die Messung des Standgeräusches folgen.

Die Abgasuntersuchung soll vergleichbar mit der jetzigen Abgasuntersuchung für mehrspurige Kraftfahrzeuge sein.

8. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Entwicklung der Lärmemissionen von Krafträdern in den vergangenen Jahren zugenommen hat und zu einer ernsthaften Belästigung für Bewohner geworden ist?

Aufgrund des in den vergangenen Jahren deutlich zugenommenen Zulassungsbestandes von Krafträdern in der Bundesrepublik kann man annehmen, dass es hierdurch zu verstärkten Geräuschemissionen kommt. Insbesondere auf von Motorradfahrern besonders bevorzugten Ausflugsstrecken kann dies sicherlich zu einer ernsthaften Belästigung der Anwohner führen.